

# SPD UB-Parteitag 14.04.2018

Antrag S1

Antragsteller UBV

**Titel: Satzungsänderung §12 (1) Der Unterbezirksvorstand**

---

1

2 **Beschluss:**

3 (1) Die Leitung des Unterbezirks obliegt dem Unterbezirksvorstand nach Weisung  
4 des Unterbezirksparteitages. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, bis zu drei  
5 stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Kassierer/-in sowie bis zu zehn  
6 Beisitzerinnen und Beisitzer („Geschäftsführender Vorstand“)  
7 Der Unterbezirksparteitag legt die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden und  
8 der Beisitzer/innen vor der Wahl fest.

9

10 Die Sitzungen des Unterbezirksvorstandes sind parteiöffentlich.

11

12 Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung (mittelfristige Finanzplanung,  
13 Finanzbeschlüsse, Kontrolle des beschlossenen Wahlkampfbudgets,  
14 Überwachung der Finanzen) tagt der Vorstand nichtöffentlich und ohne  
15 beratende Mitglieder.

16

17 (2) Dem Unterbezirksvorstand gehören mit beratender Stimme an:

18 a) die sozialdemokratischen Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem  
19 Organisationsbereich,

20 b) der/die sozialdemokratische(n) Oberbürgermeister/-in der Stadt Bonn,

21 c) die Vorsitzenden der auf Unterbezirksebene bestehenden

22 Arbeitsgemeinschaften,

23 d) die Sprecher/-innen der Arbeitskreise und der Projektgruppen,

24 e) die Vorsitzenden der Ortsvereine sowie

25 f) die/der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion,

26 g) die Bonner Mitglieder im Bundes-, Landes- und Regionalvorstand

27